

Umschau.

Die Bevölkerungsfrage in der bayerischen Reichsratskammer.

Den denkwürdigen Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über die Bevölkerungsfrage am 24. und 25. Februar 1916, über die im vorigen Hefte dieser Zeitschrift (S. 174 ff.) berichtet wurde, reißen sich ebenbürtig an die Verhandlungen, die in einer andern gesetzgebenden Versammlung eines deutschen Bundesstaates, der bayerischen Kammer der Reichsräte, am 21. März dieses Jahres über den gleichen Gegenstand geführt wurden. Auch die in dieser Versammlung von den Vertretern der Regierung und den Mitgliedern des hohen Hauses gehaltenen Reden legen Zeugnis ab von dem bei den maßgebenden Persönlichkeiten unseres Volkes vorhandenen Verständnis für die Bedeutung des Geburtenproblems und von dem sittlichen Ernst, mit dem sie an die Lösung dieser wichtigen Frage herantreten. Da in der bayerischen Reichsratskammer einige Seiten des Problems berührt wurden, die im preußischen Abgeordnetenhaus weniger zur Geltung kamen, und auf die spezifisch bayerischen Verhältnisse dabei mehrfach Bezug genommen wurde, dürfte es angebracht sein, die Ausführungen im vorigen Hefte durch einen Nachtrag über die Verhandlungen der bayerischen Reichsratskammer zu ergänzen¹.

Der Referent, Reichsrat Buhl, suchte vor allem die tatsächlichen Zustände an der Hand des statistischen Zahlenmaterials klarzulegen, indem er ausführte:

„Wir erreichten den Höchststand der Lebendgeburten auf 1000 Personen im Jahre 1876 mit 40,9 — in Bayern sogar 44,2 —, und der langsame Geburtenrückgang schien bis zur Jahrhundertwende durch eine merkliche Abnahme der Todesfälle mehr wie ausgeglichen. Dann aber folgte seit 1900 in 13 Jahren ein plötzlicher Geburtenabsturz von 35 auf 27 — in Bayern² von 37,9 auf 29,4 —, ein Absturz, wie ihn kein Kulturvolk in so kurzer Zeit erlebt hat.

¹ Verhandlungen der Kammer der Reichsräte III. Bd. Nr. 45.

² Geborene und Geburtenüberschuß berechnet auf 1000 der mittleren Bevölkerung.

	Deutschland	Bayern	Städte	Land	München	Pfalz
1876:	40,9	44,2	42,3	44,6	41,1	44,8
1900:	35,0	37,9	36,2	38,4	37,0	39,0
1913:	27,0	29,4	23,8	31,5	21,7	29,2
	Überschuß					
1876:	14,6	12,1	9,1	12,8	9,7	21,0
1900:	13,6	11,3	10,1	11,7	10,7	17,7
1913:	12,5	11,5	7,6	13,0	6,4	13,9

Während in Deutschland 1900 476 000 Ehen geschlossen wurden, im Jahre 1913 aber 510 000, war die Zahl der 1913 geborenen Kinder um 166 000 geringer als im Jahre 1900. Der Überschuß der Geburten über die Todesfälle betrug in Bayern auf 1000 der mittleren Bevölkerung 1913 in den Städten 7,6, auf dem Lande 13,0, in München 6,4. Im Jahre 1910 hatte dieser Geburtenüberschuß in Deutschland 13,6, in Frankreich 1,8, in Belgien 8,5, in Großbritannien 11,4, in unseren bayerischen Städten 8,5, dieselbe Zahl wie in Belgien, auf dem Lande 13,8, in der Pfalz 16,8 betragen. Seit 1900 hat in Deutschland die Sterblichkeit um 4,4 auf 1000 abgenommen, die Geburtenziffer aber um 7,7, das heißt, sie ist um 75 % stärker gesunken als unsere Sterblichkeit! Diese Zahlen reden doch eine furchtbar beredte Sprache. Wie werden wir uns künftig einer Welt von Feinden erwehren können, wenn unsere Volkskraft versiegt, wie einst in Hellas und Rom, wie heute in Frankreich? Diese Fragen zwingen uns zu ernster Einkehr und zur Prüfung der diesen Erscheinungen zugrunde liegenden Ursachen. Zunächst fällt dieser Geburtenabsturz in eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs. Damit soll gewiß nicht gesagt werden, daß zur Abwehr nicht auch wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden müssen; es kann ja gar nicht bestritten werden, daß die Wohnungsfrage, besonders in den Städten, hier eine bedeutsame Rolle spielt. Nach der Anschauung des von mir erwähnten Sachverständigen Geheimrat Dr Krohne kann aber von einer Rassenverschlechterung keine Rede sein; ja selbst die furchtbaren Geißeln der Volkswohlfahrt, die Geschlechtskrankheiten und der Alkoholismus, hätten in den letzten Jahren eher abgenommen. Bedrohlich zugenommen zu haben scheint aber die Zahl der Verbrechen gegen das keimende Leben, und immer aufdringlicher macht sich, bis in die letzten Dörfer hinein, die Anpreisung der empfängnisverhütenden Mittel breit. Dem Wunsche nach einem reichsgefehligen Verbote solcher Mittel hat sich auch der preußische Minister des Innern angeschlossen, und ich hege das feste Vertrauen, daß auch die königlich bayerische Staatsregierung im gleichen Sinne wirken wird. Doch dürfen wir nicht verkennen, daß es sich bei alledem nur um eine Bekämpfung der Symptome handelt, daß aber die Ursache selbst tiefer liegt. Die Beschränkung ist gewollt, nicht durch Natur oder Not verursacht. Es handelt sich also hier nicht so sehr um eine soziale und wirtschaftliche, sondern in erster Linie um eine Frage der Moral, wie auch der preußische Minister des Innern anerkannt hat. Von diesem Standpunkt aus hat die Frage schon 1909 der Bischof von Regensburg, dann 1913 der gemeinsame Hirtenbrief der norddeutschen Bischöfe beleuchtet, dessen hoher sittlicher Ernst auch auf Angehörige anderer Konfessionen tiefen Eindruck gemacht hat. Daß die sittlich-religiöse Erneuerung der Volksgemeinschaft die Hauptsache bleibt, wie Julius Wolf, der Vorsitzende der Gesellschaft für Bevölkerungspolitik, es ausdrückt, darauf scheinen auch die Erfahrungen in Frankreich hinzudeuten, wo gerade die reichsten Departements auf dem Lande, die neuzeitlichen Anschauungen huldigen, eine ebenso starke Bevölkerungsabnahme zeigen wie die Großstädte, während die ärmere Bretagne, die ihren religiösen Traditionen treu geblieben ist, immer noch eine Zunahme aufweist. Wie dem auch sei, wir alle sollten an das religiöse, vaterländische und

soziale Gewissen unseres Volkes und ganz besonders unserer gebildeten Stände appellieren. Vor dem Kriege hat gerade in den wohlhabenden Schichten mit steigendem Reichtum das Bedürfnis nach Luxus, nach neuen, fremdartigen Genüssen bedenklich zugenommen, die Sucht, sich auszuleben, ein mit schwächlichem Ästhetentum seltsam gepaartes Übermenschentum die alte schlichte Art der Väter, die diese doch auf die höchsten geistigen Höhen geführt hatte, zurückgedrängt, und dieses Beispiel hat leider auf weite Kreise unseres Volkes verheerend gewirkt. Möge auch hier der Krieg der große Erneuerer sein, der ja so eindringlich lehrt, wie wenig der einzelne losgelöst bedeutet, wie er sich deshalb nicht schrankenlos den vermeintlichen Rechten seiner Individualität hingeben, sondern als bescheidenes Glied sich in das große Ganze einfügen muß. Mögen gerade die sozial gehobenen Schichten bedenken, daß die unerbittliche Logik der Weltgeschichte sie dann immer ihrer führenden Stellung beraubt hat, wenn sie sich ihrer Pflichten gegen die Gesellschaft entschlugen.“

Der zweite Redner, Bischof Dr. Ritter v. Henle, betonte natürlich auch die religiös-sittliche Seite der Frage unter Hinweis auf die Worte des Ministers v. Loebell im preußischen Abgeordnetenhaus und dessen Appell an alle sittlichen Faktoren des öffentlichen Lebens, mitzuhelfen, das deutsche Volk wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Besondern Nachdruck legte aber der um die Bekämpfung der Geburtenverringerung verdiente Kirchenfürst auf die Hervorhebung der Tatsache, daß jetzt auch aus den Reihen der Ärzte entschieden gegen die Geburtenverminderung Stellung genommen wird. Er verwies dabei auf eine (in der Beilage zu Nr. 18, Jahrgang 1914, der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ erschienene) Abhandlung über die Ursachen und die Bekämpfung des Geburtenrückganges von Geheimrat Dr. v. Gruber, in der ein geradezu draconisches Vorgehen gegen den „Verkehr mit gewissen Mitteln“ verlangt wird. In diesem Zusammenhang erwähnte der Redner auch, daß auf einer Ärztesversammlung festgestellt wurde, daß in einem einzigen Vierteljahr in 219 Zeitungen, Zeitschriften und Kalendern nicht weniger als 26 500 Anzeigen von Geheimmitteln erschienen sind, welche zum größten Teil unsittlichen Zwecken dienen.

Als Vertreter der protestantischen Landeskirche Bayerns sprach an dritter Stelle Oberkonsistorialpräsident Dr. Ritter v. Bezzel sich sehr entschieden für energische staatliche Maßnahmen gegen die Geburtenverhütung aus. Er appellierte auch an die Presse aller Parteirichtungen, auf die öffentliche Meinung in dieser Frage aufklärend einzuwirken und aus vaterländischem Interesse der Anpreisung antikonzeptioneller Mittel die Aufnahme im Inseratenteil zu versagen. Als das Wichtigste bezeichnete aber auch dieser Redner die religiös-sittliche Erneuerung durch eine Schärfung der Gewissen im Hinblick auf die Verantwortung im Jenseits.

Der Staatsminister des Innern, Dr. Freiherr v. Soden-Fraunhofen, pflichtete den Ausführungen der Vorredner über den vorwiegend sittlich-religiösen Charakter der Geburtenfrage vollkommen bei, bezeichnete es aber angesichts der Wunden, die der Krieg der Wehr- und Arbeitskraft des deutschen Volkes geschlagen hat, als eine der ernstesten Aufgaben der Staatsgewalt, „die Wege, auf denen unserem

Volk ein ausreichender und gesunder Nachwuchs gesichert werden kann, zu erkennen und zu bahnen“. Über die Art und Weise, wie der Staat dieser Aufgabe gerecht werden kann, führte der Minister im einzelnen folgendes aus:

„Diese Wege werden die verschiedensten Gebiete der Staatsverwaltung zu berühren haben. Es wird zunächst Aufgabe der staatlichen Gesundheitsverwaltung sein, durch Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine der Ursachen des Geburtenrückgangs in ihrer Wirkung abzuschwächen, durch Ausbau des Mutter- und Säuglingschutzes für weitgehende Erhaltung der Geborenen zu sorgen — es sind, Gott sei Dank, recht schöne Ergebnisse aus den letzten Jahren hier zu verzeichnen —, ferner durch Bekämpfung der Tuberkulose, Förderung des Wohnungs- und Siedelungswesens, das gewiß hierbei eine bedeutende Rolle spielt, durch Maßnahmen in den Schulen dahin zu wirken, daß die Kinder, die durch die Gefahren der ersten Lebensjahre glücklich durchgebracht worden sind, zu gesunden und kräftigen Menschen heranwachsen.

„Es wird ferner Aufgabe der sozialen Gesetzgebung sein, die Lasten, welche die Kinderaufzucht dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Bevölkerung verursacht, tunlich zu mildern. Zu gleichem Zwecke wird auf dem Gebiete des Steuerwesens eine Berücksichtigung der kinderreichen Familien unter stärkerer Heranziehung der Ehelosen sowie der kinderlosen und kinderarmen Familien in Erwägung zu ziehen sein. Ansätze nach der Richtung finden sich, wenn auch noch klein, in unserer Steuergesetzgebung. Ich darf auch darauf verweisen, daß in der Kriegsfamilienunterstützung hierauf Rücksicht genommen ist.

„Aufgabe der Staatsregierung wird es dann weiter sein, der Verbreitung von Mitteln für Empfängnisverhütung sowie der künstlichen Beseitigung der Schwangerschaft, die leider einen so beklagenswerten Umfang angenommen hat, entgegenzutreten. Bei der hohen Bedeutung, die dieser Frage zukommt, und bei dem beklagenswerten Umfang der Gefahr ist es sicher Aufgabe aller derer, die hier eine Einwirkung haben, sich mit derselben eingehend zu befassen.

„Was den Verkauf von empfängnisverhütenden Mitteln betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß er einen Umfang angenommen hat, der sowohl aus Gründen der allgemeinen Sittlichkeit als im Interesse der Volkserhaltung tief zu beklagen ist, und deswegen muß gegen öffentliche Ausstellung, Ankündigung und Anpreisung solcher Gegenstände vorgegangen werden. Es kann das auf Grund des § 184 des Reichsstrafgesetzes geschehen und es ist hier eingeschritten worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß das königl. Justizministerium die Staatsanwälte durch eine Entschließung vom 1. Dezember 1913 angewiesen hat, Verfehlungen gegen § 184 beim Vertriebe von Empfängnisverhütungsmitteln unter Beachtung der vom Reichsgerichte aufgestellten Rechtsgrundsätze, die eine weitgehende Auslegung vertreten, nachdrücklich entgegenzutreten. Die Staatsanwaltschaften sind angewiesen worden, bei den Strafanträgen die Gemeingefährlichkeit und Gewinnsucht der Angeklagten zu berücksichtigen, und es bleibt zu erhoffen, daß diese Anträge — soweit es sich um Preßvergehen handelt, stehen ja Schwurgerichte in Frage — auch Erfolg haben, so daß eine Verurteilung eintritt. Mich weiter hierüber auszusprechen, bin ich selbstverständlich nicht in

der Lage, weil es sich hier um Beurteilung von gerichtlichen Entscheidungen handelt."

Der Minister sprach dann noch sein Bedauern darüber aus, daß es, abgesehen von der durch § 184 des Reichsstrafgesetzbuches gebotenen Handhabe, an einer rechtlichen Grundlage zur Beschränkung des Handels mit antikonzepzionellen Mitteln gegenwärtig noch fehle, da die dahinzuführenden Anträge im Reichstag in den Jahren 1910 und 1913 und im bayerischen Landtag vom 29. April 1914 zu einem praktischen Ergebnis noch nicht geführt haben. Die bayerische Regierung sieht, wie der Minister erklärte, eine gesetzliche Regelung dieser Materie für unbedingt erforderlich an und wird daher auch im Bundesrat dafür eintreten.

Als Ergebnis der Verhandlungen über den Geburtenrückgang in zwei gesetzgebenden Körperschaften der beiden größten deutschen Bundesstaaten können wir die erfreuliche Tatsache feststellen, daß die bayerische Reichsratskammer ausnahmslos, das preußische Abgeordnetenhaus der überwiegenden Mehrheit nach für durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zur Eindämmung des Geburtenrückganges sich ausgesprochen und daß sowohl der preußische wie der bayerische Minister des Innern seine Mitwirkung zugesagt hat. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß die in den Versammlungen der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und zahlreichen andern Versammlungen angenommenen Resolutionen nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben, sondern in die Tat umgesetzt werden.

Hermann A. Kroje S. J.

Neues vom Borromäusverein.

Nichts vermag wohl einen stärkeren Begriff zu geben von der gesunden Entwicklung des Borromäusvereins in den letzten Jahrzehnten, als wenn wir vergleichen, wie wir den Verein vor 25 oder 30 Jahren in unserer Jugend kannten, und wie er heute dasieht. Damals fristeten die Büchereien ein noch bescheidenes Dasein in irgend einem kleinen Raume des Herrn Pfarrers oder des Herrn Kaplans, oder eine ganze Bücherei war aufgespaltelt in dem Gestell eines katholischen Vereins. Gewiß haben die damaligen Borromäusbüchereien großen Nutzen gestiftet und viel Segen in die Familien hineingetragen. Sie waren es auch wohl, die manchem Studentlein den Beruf fürs Priestertum erhielten und manch junges Menschenkind mit hohen Idealen erfüllten. Doch von einem tief eingreifenden Einflusse auf weitere Volkskreise konnte weniger die Rede sein.

Und heute! Ein Vergleich belehrt uns, daß der Borromäusverein an der Spitze steht, wenn die Gesamtleistungen der vier größten deutschen Bücherorganisationen in Vergleich gebracht werden. Schon im Jahre 1912 hatte der Borromäusverein einen Gesamtversand von 522 756 Bänden, die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung einen solchen von 206 181 Bänden, die deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung von 85 272 Bänden und der christliche Zeitschriftenverein von 74 483 Bänden. Die drei größten nichtkatholischen deutschen Bücherorganisationen konnten somit einen Gesamtversand von 365 936 Bänden aufweisen; der Anteil des Borromäusvereins am Gesamtversand der vier größten deutschen Bücherorganisationen im Jahre 1912 betrug 59 %!